

## EINWOHNERRAT BRUGG

### PROTOKOLL

der Sitzung des Einwohnerrates vom  
Freitag, 18. Oktober 2024, 19.30 Uhr, im Rathaussaal

\* \* \*

#### Traktanden:

1. Einbürgerungen
  - a) Leon Duraki, serbischer Staatsangehöriger
  - b) Leona Duraki, serbische Staatsangehörige
2. Beiträge an das Bildungsnetzwerk Aargau Ost ab 2025
3. Überführung der Jugendarbeit und -kultur vom Verein Piccadilly in die städtischen Verwaltungsstrukturen
4. Beschaffung semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage
5. Budget 2025 der Einwohnergemeinde Brugg
6. Postulat Julia Grieder betreffend Gratis-Parkplätze im «Simmengut» (wird vom Stadtrat entgegengenommen)
7. Motion Patricia Gloor, Titus Meier und Peter Friedli betreffend Engagement der Stadt Brugg beim Park Innovaare (wird vom Stadtrat entgegengenommen)
8. Motion Andrea Rauber Saxer, Colette Degrandi, Markus Lang und Adriaan Kerkhoven betreffend Fusionsstrategie für Brugg (wird vom Stadtrat entgegengenommen)
9. Postulat Titus Meier, Patricia Gloor und Nathalie Zulauf betreffend Sanierung Hallenbad Brugg und Beheizung des 50-Meter-Aussenbeckens inklusive Anschaffung einer Trägerhalle (wird vom Stadtrat entgegengenommen)
10. Postulat Barbara Müller-Hefti betreffend Einladung an alle Brugger Kindergarten- und Schulkinder zum Jugendfest (wird vom Stadtrat entgegengenommen)
11. Postulat Barbara Müller-Hefti betreffend Verbesserung der Sicherheit aller Besucher des Kellerparks (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

\* \* \*

Vorsitz: Markus Lang, Präsident  
Aktuar: Matthias Guggisberg, Stadtschreiber  
Stimmzähler: Lea Kalt und André Schwarz

\* \* \*

Präsenz: Es sind 45 Mitglieder anwesend. Entschuldigt haben sich Nadine Christen, Leonie Woodtli, Stefan Baumann, Elias Gerber und Patrick von Niederhäusern.

\* \* \*

Das Protokoll der Sitzung vom 12. September 2024 gilt in der vorliegenden Form als genehmigt.

\* \* \*

## Traktandum 1: Einbürgerungen

---

Herr Reto Bertschi, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Unterlagen zu den vorliegenden Einbürgerungsgesuchen geprüft und festgestellt, dass alle Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller die rechtlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme ins schweizerische Bürgerrecht vollumfänglich erfüllen. Ebenso sind die Prüfkriterien der Finanzkommission erfüllt. Die Aufnahme ins Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg kann den Einbürgerungswilligen somit zugesichert werden. Im Namen der Finanzkommission bitte ich den Rat, den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

a) Duraki, Leon, serbischer Staatsangehöriger

---

Das Wort wird nicht verlangt.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

«Sie wollen Leon Duraki, serbischer Staatsangehöriger, geboren am 3. Juni 2013, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

b) Duraki, Leona, serbische Staatsangehörige

---

Das Wort wird nicht verlangt.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

«Sie wollen Leona Duraki, serbische Staatsangehörige, geboren am 27. April 2010, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 2: Motion Alexandra Dahinden und Mitunterzeichnende betreffend Sofortmassnahmen im Bereich Schadensminderung und Risikominimierung / Soforthilfe für suchtkranke Menschen im Kanton Aargau (nicht traktandierte Geschäft)

---

Der Vorsitzende erklärt, dass eine Motion von Alexandra Dahinden mit Antrag auf Dringlichkeit mit dem Titel «Sofortmassnahmen im Bereich Schadensminderung und Risikominimierung / Soforthilfe für suchtkranke Menschen im Kanton Aargau» eingegangen ist.

Frau Alexandra Dahinden: Ich spreche im Namen der SP. Der Stadtrat wird aufgefordert, mit Unterstützung des Kantons und anderen Gemeinden mit Zentrumsfunktion im Aargau, im Bereich der Schadensminderung und Risikominimierung ein Pilotprojekt zur Schaffung einer niederschweligen Kontakt- und Anlaufstelle mit Konsumraum und Essensabgabe für suchtkranke Menschen zu initiieren und mitzutragen. Die Fraktion stellt Antrag auf Dringlichkeit, da sich die suchterkrankten Menschen in einer belastenden und gefährlichen Lebenssituation befinden. Auch für die Bevölkerung ist diese Situation schwierig. In der Vergangenheit ging man vor allem mit repressiven Massnahmen gegen dieses Problem vor. So konnte den betroffenen Menschen jedoch nicht geholfen werden und die Situation verschlimmerte sich noch mehr. Der Fraktion ist es wichtig, dass die Motion heute im Rat besprochen und diese auch vom Stadtrat entgegengenommen wird. So können rasch notwendige Veränderungen für die Verbesserung der Situation eingeleitet werden.

Herr Vizeammann Reto Wettstein: Der Gesundheitsdirektor des Kantons Aargau, Jean-Pierre Gallati, hat aufgrund des ausgewiesenen Handlungsbedarfs entschieden, parallel zur Erarbeitung der kantonalen Suchtstrategie konkrete Massnahmen zur Schadensminderung zu priorisieren. Dies mit dem Ziel, vor der Verabschiedung der Suchtstrategie Pilotprojekte für schadensmindernde Angebote zu entwickeln. Gemäss E-Mail vom 7. Oktober 2024 des Leiters der Fachstelle Sucht des Kantons Aargau, Departement Gesundheit und Soziales, bildet der Kanton Aargau in diesem Zusammenhang eine neue «Arbeitsgruppe Schadensminderung». In der Arbeitsgruppe sollen diverse Fachpersonen aus verschiedenen Fachrichtungen wie der Suchtberatung, Suchtmedizin, Suchtprävention, betreute Wohnformen, von verschiedenen Gemeinden etc. Einsitz nehmen. Die Stadt Brugg wird in der Arbeitsgruppe vertreten sein. Aufgrund diesen bereits eingeleiteten Massnahmen durch den Kanton ist der Stadtrat der Ansicht, dass der vorliegende Vorstoss samt der beantragten Dringlichkeit nicht notwendig ist.

Frau Alexandra Dahinden: Die Fraktion der SP hält an ihrem Antrag fest. Es ist wichtig, dass auch der Einwohnerrat über diese schwierige Situation diskutieren und sich äussern kann.

Herr Miro Barp: Ich spreche im Namen der Fraktion der SVP. Die Fraktion der SP hat richtig erkannt, dass es im Raum Bahnhof Brugg-Windisch Probleme mit dem Konsum und Handel von Drogen gibt.

Das Problem besteht jedoch schon seit mehr als zwei Jahren. Eine Verschärfung der Situation konnte in den letzten Monaten jedoch nicht festgestellt werden. Man kann eher eine leichte Beruhigung feststellen. Es besteht darum kein Grund dafür, jetzt überstürzt zu Handeln. Drogen- und Gewalthotspots sind höchst komplexe Phänomene, welchen nicht mit einfachen Massnahmen entgegengewirkt werden kann. Darum soll nun vorerst die durch den Vizeammann genannte Arbeitsgruppe, welche durch den Kanton gebildet wird, nach geeigneten Lösungen suchen. Überstürztes Handeln führt erfahrungsgemäss zu neuen Problemen. Gefragt sind jetzt nicht unüberlegte Notfallmassnahmen, sondern ein Krisenmanagement. Aus diesem Grund beantragt die Fraktion der SVP die Ablehnung der Dringlichkeit.

Frau Angelika Curti: Ich unterstütze die Motion von Alexandra Dahinden. Mit diesem Vorstoss kann der Einwohnerrat ein Zeichen setzen und den Entscheid des Kantons zur Bildung einer Arbeitsgruppe bekräftigen. Die Drogenszene spielt sich nicht mehr nur am Bahnhof ab. Bei den betroffenen Personen handelt es sich um schwer bedürftige Menschen. Diese benötigen dringend einen Aufenthaltsort im geschützten Rahmen. Ich freue mich, dass der Kanton dieses Problem angeht. Meiner Ansicht nach ist die Dringlichkeit der Motion gegeben.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

In der Abstimmung wird dem Antrag der Fraktion der SP auf Dringlichkeit mit 34 Ja gegen 10 Nein mit der benötigten 2/3 Mehrheit zugestimmt.

Herr Vizeammann Reto Wettstein: Inhaltlich vertritt der Stadtrat die Ansicht des Einwohnerrates. Die Stadt wird in dieser Arbeitsgruppe des Kantons vertreten sein und die Interessen der Stadt einbringen können. Schneller als das Verfahren, welches durch den Kanton eingeleitet wurde, wird der Stadtrat jedoch nicht sein.

Frau Alexandra Dahinden: Der Aufruf der Fraktion der SP ist, dass die Stadt und andere Gemeinden mit Zentrumsfunktionen sowie der Kanton aktiv werden und konkrete Massnahmen initiieren. Die Fraktion ist sich bewusst, dass nicht von heute auf morgen ein passendes Angebot geschaffen werden kann.

Die schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht hat im Auftrag der Arbeitsgruppe Sicherheit am Bahnhof Brugg-Windisch eine Bedarfsanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse der Analyse zeigen die Notwendigkeit der Schaffung einer Kontakt- und Anlaufstelle mit Konsumraum auf. Eine solche Stelle bewirkt gemäss Analyse einen Rückgang des Konsums und Deals im öffentlichen Raum und damit eine Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Die Gesundheitsversorgung der abhängigen Menschen, unter anderem durch die Abgabe von sterilem Konsummaterial, die bedarfsgerechte Weitervermittlung an Betreuungs- und Behandlungsangebote und die enge Zusammenarbeit mit der Polizei und anderen Akteuren gehören ebenfalls zu den Leistungen. Kontakt- und Anlaufstellen bieten suchtkranken Menschen einen niederschweligen Zugang zu Hilfe und Beratung vor Ort, bei welchem sie zur Ruhe kommen können und geschützt sind. Die Kontakt- und Anlaufstelle muss sich nicht zwingend in

Brugg befinden. Es soll ein geeigneter Ort im Kanton gefunden und gewählt werden, welcher den suchtkranken Menschen am meisten hilft. Der Kanton muss ein Pilotprojekt für die Schaffung einer solchen Kontakt- und Anlaufstelle entwickeln. Nur so kann den betroffenen Menschen so rasch wie möglich Hilfe geboten werden. Die Koordination des Kantons mit den Zentrumsgemeinden ist hierbei essentiell für die Planung und Umsetzung dieser Massnahme.

Herr Ruedi Fuchsli: Ich unterstütze die Motion von Alexandra Dahinden. In der Fraktion der FDP konnte keine konsolidierte Meinung bezüglich der Dringlichkeit gebildet werden. Man ist sich jedoch einig, dass etwas gemacht werden muss. Die von der Motionärin genannte Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden ist der Fraktion ein grosses Anliegen. Die Zusammenarbeit für die Findung von Lösungen darf aber nicht nur zwischen «Suchtexpertinnen und Suchtexperten» stattfinden. Es müssen verschiedene Akteure wie zum Beispiel die Polizei und das Gewerbe für die optimale Lösungsfindung miteinbezogen werden.

Bei dem von der FDP initiierten Anlass im Campus wurden durchaus interessante Lösungsansätze präsentiert. Bei der Schaffung einer Kontakt- und Anlaufstelle mit Konsumraum ist Vorsicht geboten. Es müssen auch Überlegungen zur Schaffung eines Ambulatoriums gemacht werden. Wichtig ist zudem die enge Zusammenarbeit mit der Polizei. Ich unterstütze diese Motion und vertraue dem Stadtrat und allen Beteiligten, dass sie eine geeignete Lösung für dieses Problem finden werden.

Frau Angelica Curti: In der Schweiz wurde im Jahr 1991 die Vier-Säulen-Politik in der Suchttherapie eingeführt. Die Prävention, Therapie, Schadenminderung und als letzte Massnahme die Repression. Mit der Abgabe von Heroin in der Stadt Zürich konnten dazumal erfolgreich die Drogenszenen im Platzspitz und am Letten aufgelöst werden. Von dieser erfolgreichen Vier-Säulen-Politik ist nicht mehr viel zu spüren. Es wird meiner Meinung nach vor allem die Repression eingesetzt. Ich empfinde es als wichtig, dass die Probleme mit der Drogenszene weiterhin mit der Vier-Säulen-Politik gelöst werden. Ich unterstütze die Motion.

Herr Miro Barp: Die Motion fordert, was bereits in nächster Nähe angeboten wird. Die PDAG verfügen über eine Suchtberatungsstelle, eine Substitutions- und heroingestützte Behandlung und eine Entzugstherapie. Die Schaffung von Konsumräumen sind mit erheblichen Investitionen verbunden und führen zu unnötiger Doppelspurigkeit. Das Risiko ist gross, dass sich im Umfeld von Konsumräumen weitere Drogenszenen entwickeln. Andere Städte mussten schon bittere Erfahrungen damit machen. Falls doch ein Konsumraum geschaffen wird, bräuchte dieser Ort flankierende Sicherheitsmassnahmen. Eine Nacht- und Nebelaktion schafft in der Regel nur weitere Probleme. Mit der Schaffung der Arbeitsgruppe ist der Kanton auf dem richtigen Weg. Es ist mir unverständlich, warum man zusätzlich zur kantonalen Arbeitsgruppe diese Motion dem Stadtrat überweisen will. Aus den genannten Gründen lehnt die Fraktion der SVP die Motion ab.

Frau Joya Süess: Die Fraktion der EVP unterstützt die Motion der SP. Diese bezieht sich nicht nur auf die Stadt Brugg. Es wird gefordert, dass gemeinsam mit anderen Gemeinden und dem Kanton Lösungen für das Problem gefunden werden. Diese Zusammenarbeit erscheint der Fraktion der EVP als wichtig.

Die Verlagerung der Drogenszene an andere Standorte in der Stadt stellt ein grosses Problem dar. Die Fraktion der EVP hat deshalb einen Vorstoss für die Verbesserung der Sicherheit aller Besucher des Kellerparks eingereicht. Auch Orte wie Schulen, Kindergarten sowie deren Umfeld müssen besonders geschützt werden. Die Fraktion ist der Ansicht, dass die Verlagerung der Hotspots in der Stadt mit Repressionen gefördert wird. Es muss ein Ort geschaffen werden, wo sicher konsumiert werden kann und die Menschen professionell betreut werden.

In der Abstimmung wird die Motion mit 37 Ja zu 7 Nein überwiesen.

### Traktandum 3: Beiträge an das Bildungsnetzwerk Aargau Ost ab 2025

---

Herr Stadtrat Jürg Baur: Der Verein Bildungsnetzwerk Aargau Ost setzt sich als gemeinnützige, nicht profitorientierte Organisation für die Stärkung der Bildung ein. Verschiedene Projekte, mehrere Veranstaltungen, Vernetzungsaktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit sind die Grundtätigkeiten des Bildungsnetzwerkes. Der Einwohnerrat bewilligte an der Sitzung vom 3. September 2021 für die Zeit von 2022 bis 2024, jährliche Betriebsbeiträge an das Bildungsnetzwerk Aargau Ost. Diese setzen sich aus einem Fixbeitrag von CHF 8'000 und CHF 0.75 pro Einwohnerin und Einwohner (rund CHF 1'750) zusammen. Dem Einwohnerrat wurde zugesichert, dass die Beiträge für die Zeit ab 2025 erneut zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Die Geschäftsstelle des Bildungsnetzwerks Aargau Ost erstellte Mitte 2024 ein Reporting und kam darin zum Schluss, dass mit verschiedenen Projekten, Veranstaltungen, Vernetzungsaktivitäten sowie der Öffentlichkeitsarbeit die gesetzten Wirkungsziele grossmehrheitlich erreicht werden konnten. Das Bildungsnetzwerk Aargau Ost konnte seine Mitgliederbasis substantiell vergrössern und seinen Bekanntheitsgrad deutlich steigern. Damit konnte wesentlich zur Stärkung des Bildungsstandorts Aargau Ost beigetragen werden. Diese Erfolgsgeschichte soll weitergeführt werden. Mit der Senkung der Mitgliederbeiträge reduziert sich der zu leistende Gesamtbeitrag der Stadt Brugg von heute ungefähr CHF 18'000 auf knapp CHF 12'000. Der Stadtrat bittet die Mitglieder des Einwohnerrates um Zustimmung des Antrags.

Frau Barbara Geissmann: Ich spreche im Namen der Fraktion die Mitte. Mit grossem Engagement konnte sich die Stadt Brugg zum Hochschulstandort entwickeln. Weiter sind diverse schulische Einrichtungen und Bildungsangebote vorhanden. Der Bildungsstandort Brugg ist von zentraler Bedeutung geworden. Dieser muss weiterhin erhalten und ausgebaut werden. Essentiell ist, Synergien zwischen den verschiedenen Einrichtungen und Angeboten zu fördern und bekannt zu machen. Auch im Hinblick auf die geplante Ansiedlung der Kantonsschule macht die Fortführung der Beteiligung am Bildungsnetzwerk Aargau Ost Sinn.

Herr Titus Meier: Auch die Fraktion der FDP wird diesem Antrag zustimmen. Das Netzwerk ist wichtig und kann für die Realisierung des Mittelschulstandorts hilfreich sein. Das Bildungsnetzwerk Aargau Ost leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Bildungsstandortes Brugg.

Frau Lea Kalt: Das Bildungsnetzwerk Aargau Ost ist wichtig. Jedoch nicht nur in Zusammenhang mit der Realisierung des Mittelschulstandorts. Es gibt noch andere dringende und notwendige Entwicklungen zum Thema Bildung, welche vorangetrieben werden müssen. Ich denke dabei zum Beispiel auch an die Berufsfachschule Gesundheit und Soziales. Die Fraktion der SP unterstützt den Antrag des Stadtrates.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrats:

«Sie wollen für die Zeit ab 2025 jährliche Betriebsbeiträge an das Bildungsnetzwerk Aargau Ost bewilligen, die sich ab Januar 2025 aus einem Fixbeitrag von CHF 4'000 und CHF 0.60 pro Einwohnerin und Einwohner zusammensetzen»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

#### Traktandum 4: Überführung der Jugendarbeit und -kultur vom Verein Piccadilly in die städtischen Verwaltungsstrukturen

---

Herr Vizeammann Reto Wettstein: Seit dem Jahr 1963 werden in der Liegenschaft am Törlirain 4, welche die Stadt Brugg als Jugendhaus zur Verfügung stellt, Aktivitäten für Jugendliche angeboten. Der Einwohnerrat bewilligte 1997 die Einführung einer professionellen Jugendarbeit und die Stadt Brugg schloss mit dem neu gegründeten Trägerverein Piccadilly einen entsprechenden Vertrag ab.

Das Jugendhaus wird vom Verein Piccadilly geführt. Die Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter sind bei der Stadt angestellt und unterstehen deren Personalrecht. Gemäss Leistungsvereinbarung vom 20. September 2023 zwischen der Einwohnergemeinde und dem Verein Piccadilly beteiligt sich die Stadt ausserdem mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 51'000 an den Betriebs- und Infrastrukturkosten inkl. ICT.

Nachdem die Vereinspräsidentin und der Kassier des Vereins Piccadilly Ende 2023 gegenüber der Abteilung Gesellschaft ihre Bedenken über das Fortbestehen des Vereins infolge fehlenden Nachwuchses für den Vereinsvorstand geäussert hatten, hat der Stadtrat die Abteilung Gesellschaft beauftragt, eine Überführung der Jugendarbeit und -kultur per 1. Januar 2025 in die städtischen Strukturen zu prüfen und den Vereinsvorstand, in Zusammenarbeit mit einer externen Fachbegleitung, bei der Auflösung des Trägervereins Piccadilly per 31. Dezember 2024 zu unterstützen.

Es geht nun darum, die Strukturen der Jugendarbeit in die städtische Verwaltung zu überführen. Da bereits Anstellungsverhältnisse bestehen, ist dies mit relativ wenig Aufwand möglich. Zur Unterstützung der Überführung der Jugendarbeit in die städtische Verwaltung hat die Abteilung Gesellschaft eine externe Fachbegleitung beigezogen. Der Vorstand des Vereins Piccadilly hat am 23. Mai 2024 beschlossen, die Arbeiten für eine Überführung des Vereins an die Hand zu nehmen. Vor der dafür notwendigen Vereinsversammlung fand am 15. August 2024 eine Informationsveranstaltung im Jugendhaus statt. Anschliessend wurde am 22. August 2024 an einer ausserordentlichen Vereinsversammlung die Auflösung des Vereins zwecks Überführung des Betriebs in die städtischen Verwaltungsstrukturen beschlossen. Neben dem Grundsatzentscheid beschloss die Vereinsversammlung die Festsetzung des Übergangs des Betriebs per 1. Januar 2025 und eine Frist zur Erlöschung des Vereins bis am 30. Juni 2025. Ich bitte den Einwohnerrat, dem Antrag zur Überführung der Jugendarbeit und -kultur vom Verein Piccadilly in die städtische Verwaltungsstrukturen zuzustimmen.

Herr Matthias Rüede: Die Fraktion die Mitte war sich nicht bewusst, dass sich die Suche nach einer Nachfolge des Vorstands des Vereins Piccadilly als schwierig erwies. Warum wurde nicht auf allen möglichen medialen Kanälen gesucht? Auf Nachfrage wurde uns Seitens Vorstand mitgeteilt, dass dies bewusst nicht gemacht wurde, weil man die Jugendarbeit professionalisieren und diese in die städtische Abteilung Gesellschaft integrieren möchte.

Der Einwohnerrat ist nun innerhalb kürzester Zeit zweimal damit beschäftigt, dass ein Verein in die städtische Verwaltung integriert wird. Die Fraktion will nicht, dass diese Überführungen nun Schule machen.

Die Fraktion bemängelt, dass im Bericht und Antrag des Stadtrates in der Kostenübersicht die ehrenamtliche Tätigkeit nicht berücksichtigt wurde. Kann diese nicht unwesentliche, geleistete Arbeit mit dem dafür vorgesehenen Arbeitspensum überhaupt durch eine städtische Angestellte oder einen städtischen Angestellten erbracht werden? Ausserdem wird befürchtet, dass durch die Professionalisierung der ehrenamtlichen Tätigkeit Herzblut verloren gehen könnte. Die Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrats zu und bedankt sich an dieser Stelle auch bei allen Personen, welche sich für die Jugendarbeit in der Stadt einsetzen.

Herr Titus Meier: Auch in der Fraktion der FDP wurde über die Tatsache diskutiert, dass erst kürzlich der Verein Stadtbibliothek in die städtische Verwaltung überführt wurde. Dazumal konnten Erfahrungen bezüglich der Auflösung eines Vereins gemacht werden. Deshalb kann die Fraktion nicht nachvollziehen, weshalb bei der Überführung der Jugendarbeit eine externe Fachbegleitung notwendig war. Diese Kosten hätten eingespart werden können, wenn man die gemachten Erfahrungen entsprechend weitergegeben hätte.

Das Piccadilly war ursprünglich ein autonomes Jugendhaus gewesen und wurde im Jahr 1997 mit einem Leistungsauftrag der Stadt professionalisiert. Auf den 1. Januar 2025 soll die Jugendarbeit nun in die städtische Verwaltung integriert werden. Mit der Integration der Jugendarbeit in die Verwaltung sind zugleich die Aufgaben/Angebote und Zuständigkeiten zu überprüfen und neu festzulegen, hat sich doch das kulturelle und schulische Angebot seit 1997 gewandelt (zum Beispiel gab es im 1997 noch keine Schulsozialarbeit). Diese Überprüfung sollte möglichst rasch stattfinden, auch im Hinblick auf die Erweiterung der Stadt mit dem Ortsteil Villnachern. Bei der Jugendarbeit handelt es sich um eine Aufgabe, welche keinem gesetzlichen Auftrag entspringt. Umso wichtiger ist es, wenn die Jugendarbeit mit messbaren Zielen verknüpft wird. So kann rechtzeitig erkannt werden, wo es einen Handlungsbedarf gibt. Insbesondere soll sichergestellt werden, dass das Angebot auch auf genügend grosse Nachfrage stösst. Hierzu wäre eine Nutzungsanalyse aufschlussreich. Ein entsprechendes Postulat über die genannten Forderungen werde ich beim Stadtrat noch einreichen. Die Fraktion der FDP wird dem Antrag des Stadtrats zustimmen.

Herr Pascal Ammann: Die Brugger Bevölkerung kann stolz sein, eines der ältesten Jugendhäuser der Schweiz zu haben. In der Vergangenheit wurde das Jugendhaus von mehreren ehrenamtlichen Vorständen mit Freiwilligenarbeit betrieben. Es stellt sich die Frage, wie die Abteilung Gesellschaft die nötigen Ressourcen für den Betrieb des Jugendhauses dafür frei machen kann? Es darf nicht sein, dass aufgrund von fehlenden Ressourcen andere wichtige Projekte zurückgestellt werden müssen. Die Fraktion wünscht, dass nach Abschluss der Überführung der Jugendarbeit in die städtische Verwaltung ein angepasstes Organigramm der Abteilung Gesellschaft mit integrierter Jugendarbeit erstellt wird.

Gemäss unserer Rücksprache mit dem Vorstand ist diesem ein grosses Anliegen, dass die Ü-16-Anlässe und der Koordinations- und Kulturbetrieb weitergeführt werden. Wir bitten den Stadtrat, dies so zu beherzigen.

Frau Gina Sträuli: Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen, welche dem Antrag des Stadtrates zustimmen wird. Ein wichtiger Punkt ist, dass die Jugendlichen regelmässig über die Zufriedenheit des Jugendhauses befragt werden. Nur so kann die gewünschte Qualität der Jugendarbeit aufrechterhalten werden. Der Fraktion ist es ein Anliegen, dass die Angebote und Aktivitäten des Jugendhauses stärker präsent gemacht werden.

Herr Adriaan Kerkhoven: Ich spreche im Namen der Fraktion der GLP, welche die Jugendarbeit als sehr wichtig einstuft. Die Fraktion regt an, dass auch nach der Überführung in die städtische Verwaltung fähige Personen zusätzlich für die Mithilfe engagiert werden. Dies sollte nicht komplett ausgeschlossen werden. Ich wünsche mir, dass Jugendliche weiterhin an diesem Ort ihre Identität sowie Freundschaften finden und Einzigartiges erleben dürfen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrats:

«Sie wollen die Überführung der Jugendarbeit und -kultur des Vereins Piccadilly in die städtische Verwaltung per 1. Januar 2025 gutheissen»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

## Traktandum 5: Beschaffung semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage

---

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat an der heutigen Sitzung einen Verpflichtungskredit für die Beschaffung eines semistationären Geschwindigkeitsmessgeräts zum Preis von CHF 280'000.

Die Regionalpolizei ist für die Kontrolle des fliessenden Verkehrs innerorts sowie auf Gemeindestrassen ausserorts zuständig. Zur Erfüllung dieser Aufgabe gehört die Kontrolle der Einhaltung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit. Diese Kontrollen tragen dazu bei, die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Für Geschwindigkeitsmessungen stehen verschiedene Geräte zur Verfügung, die entweder stationär, mobil oder semistationär installiert werden können. Die Regionalpolizei verfügt aktuell über ein mobiles Lasermessgerät für punktuelle Verkehrsüberwachungen und eine LaserCam4 (Pistolenmessung) für gezielte Einzelmessungen von Schnellfahrerinnen und Schnellfahrern. Zur Ergänzung und Optimierung der Palette plant die Regionalpolizei ein semistationäres Lasermessgerät anzuschaffen. Semistationäre Anlagen erlauben durchgehende Messungen über eine ganze Woche oder auch über einen längeren Zeitraum. Einrichtung und Abbau erfolgen durch eine Fachperson der Regionalpolizei. Die Anlage muss vor Ort nicht persönlich überwacht werden. Nachweislich können solche Überwachungen wirksam das Einhalten der Geschwindigkeiten gewährleisten. Fahrerinnen und Fahrer sind aufmerksamer und das Risiko für Unfälle wird reduziert. Ausserdem führen tiefere Geschwindigkeiten zu weniger schweren Unfällen. Die geplante Messanlage wird einerseits an Standorten eingesetzt, an denen es erfahrungsgemäss zu häufigen Übertretungen der Höchstgeschwindigkeit kommt. Dies betrifft in Brugg den Bereich der wichtigsten Ein- und Ausfahrtsachsen (Aarauer-, Basler- und Zurzacherstrasse). Andererseits soll die Anlage an Orten eingesetzt werden, an denen besonders vulnerable Verkehrsteilnehmende rund um Schulanlagen und Schulwegen geschützt werden müssen. Geplante Messstandorte werden immer dem Kanton jeweils vorgängig gemeldet und auf der Homepage der Regionalpolizei öffentlich publiziert. Die Messanlage wird im ganzen Einsatzgebiet der Regionalpolizei zum Einsatz kommen.

Die Investitionssumme von CHF 280'000 wird buchhalterisch über die Investitionsrechnung abgewickelt, danach in der Bilanz aktiviert und während 5 Jahren abgeschrieben. Die Erfolgsrechnung wird somit mit jährlichen Abschreibungen in der Höhe von CHF 56'000 belastet. Die Investition wird mit Eigenmitteln finanziert. Durch den damit verbundenen Abbau von Finanzvermögen, gehen in den nächsten Jahren Finanzerträge verloren. Bei einer konservativen Schätzung einer durchschnittlichen, mehrjährigen Rentabilität von 2 % beträgt der jährliche Minderertrag rund CHF 5'600.-. Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde wird somit jährlich um gesamthaft CHF 61'600 zusätzlich belastet. In der Kalkulationsperiode 2025 bis 2028 der Regionalpolizei Brugg ist die Beschaffung eines semistationären Geschwindigkeitsmessgeräts in der Höhe von CHF 250'000 vorgesehen und in den Pro-Kopf-Beiträgen eingerechnet. Die Stadt Brugg finanziert diese Investition vor, die Vertragsgemeinden kommen mit ihren jährlichen Beitragszahlungen für ihre Anteile auf. Die Vertreterinnen und Vertreter der Vertragsgemeinden wurden an der Repol-Kommissionssitzung vom Dezember 2023 über die beabsichtigte Beschaffung in Kenntnis gesetzt.

In diesem Sinne bitte ich den Einwohnerrat im Namen der Regionalpolizei und des Stadtrats dem Kredit für die Beschaffung einer semistationären Geschwindigkeitsmessanlage zuzustimmen.

Frau Patricia Gloor: Der Hauptzweck für die Anschaffung des Geschwindigkeitsmessgerätes muss die Sicherheit und Prävention sein und nicht die Einnahmen durch Bussen. Das Gerät soll hauptsächlich an neuralgischen Punkten wie Schulen und Institutionen für ältere Menschen eingesetzt werden. Die Fraktion der FDP wird dem Antrag zustimmen.

Herr David Hunziker: Ich spreche im Namen der Fraktion der SP. Der Einwohnerrat hat im Juni 2024 mit der Schaffung der dafür notwendigen Stellenpensen bereits einem «ersten Teil» dieser Vorlage zugestimmt. Mit der Beschaffung des Gerätes kann das Geschäft heute abgeschlossen werden.

Es ist richtig, dass Geschwindigkeitsüberschreitungen geahndet werden. So kann die Sicherheit auf den Strassen verbessert werden. Die Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrats zu.

Herr Miro Barp: Die Fraktion der SVP lehnt den Antrag des Stadtrats ab. Das Geschwindigkeitsmessgerät ist zu teuer und bringt keine Verbesserung der Sicherheit auf den Strassen. Eine erhöhte Polizeipräsenz an Orten wie dem Bahnhof oder im Schachen erscheint der Fraktion wichtiger als ein Geschwindigkeitsmessgerät, mit welchem man die Autofahrerinnen und Autofahrer unter Generalverdacht setzt. Raser können heute zudem bereits mit den vorhandenen Geschwindigkeitsmessgeräten erfasst werden.

Frau Barbara Müller: Zu schnelles Fahren stellt ein grosses Problem in Brugg und den Vertragsgemeinden dar. Um eine konstante Sicherheit erreichen zu können, ist das von der Regionalpolizei beantragte Geschwindigkeitsmessgerät die wirksamste Methode. Die Miete einer semistationären Geschwindigkeitsmessanlage macht aus verschiedenen Gründen keinen Sinn. Zum einen ist die Verfügbarkeit nicht immer gegeben, zum anderen ist die Vorausplanung schwierig. Auch aus wirtschaftlicher Sicht wäre die langfristige Miete nicht rentabel. Die Fraktion der EVP ist der Ansicht, dass die Beschaffung der Geschwindigkeitsmessanlage zur Sicherheit der Bevölkerung dient und nicht um das Finanzergebnis zu verbessern. Die Fraktion würde es begrüssen, wenn ein Teil der Einnahmen für weitere Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit verwendet würden und stimmt dem Antrag des Stadtrats zu.

Frau Norma Lanzendörfer: Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Auf der Website des BfU kann man diverse Seiten abrufen, welche die verstärkte Sicherheit durch die Reduktion der Geschwindigkeit nachweisen würden. Es sollen aber nebst dieser Anschaffung auch noch weitere Massnahmen zur Sicherheit umgesetzt werden. Diese sollen vor allem in der Umgebung von Schulen eingesetzt werden. Auch sollte das Problem mit den «Elterntaxis» angegangen werden.

Frau Barbara Geissmann: Ich spreche im Namen der Fraktion die Mitte. Sicherheit im Strassenverkehr ist wichtig. Voraussetzung dafür ist, dass sich alle an die Regeln halten und Signalisationen eingehalten werden. Die Einhaltung muss zur Sicherheit aller Beteiligten leider kontrolliert werden.

Die Fraktion ist erfreut darüber, dass die vorliegende Investition amortisiert werden oder sogar Einnahmen generieren kann. Die Einnahmen dürfen jedoch nicht priorisiert werden. Das Geschwindigkeitsmessgerät darf nur dort eingesetzt werden, wo es auch wirklich als notwendig erachtet wird.

Herr Miro Barp: Die Fraktion der SVP würde dem Antrag folgen, wenn der Anwendungsbereich der Geschwindigkeitsmessung ausschliesslich auf Gebiete wie Kindergärten, Schulen sowie Alters- und Pflegeheime eingeschränkt würde. An allen anderen Orten sind die Geschwindigkeitsmessungen unnötig.

Herr Yves Gärtner: Kinder müssen auch auf ihrem Kindergarten- bzw. Schulweg geschützt sein. Darum darf die Kontrolle nicht ausschliesslich um den Kindergarten bzw. die Schule erfolgen. Mit der Anschaffung des Geschwindigkeitsgerätes werden Autofahrerinnen und Autofahrer nicht unter Generalverdacht gesetzt. Jedoch sollen Verkehrsteilnehmende, welche sich nicht an die Geschwindigkeitsgrenzen halten, gebüsst werden.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrats:

«Sie wollen der Anschaffung des semistationären Geschwindigkeitsmessgeräts zum Preis von CHF 280'000 inkl. 8.1 % MWST mittels Verpflichtungskredit zustimmen»

mit 36 Ja zu 8 Nein zugestimmt.

## Traktandum 6: Budget 2025 der Einwohnergemeinde Brugg

---

Frau Stadträtin Yvonne Buchwalder: Der Stadtrat hat im Jahr 2021 eine Finanzstrategie für die Jahre 2022 bis 2031 verabschiedet. Diese beinhaltet unter anderem Aussagen und strategische Ziele zum finanziellen Spielraum, zum Vermögenserhalt sowie zur Steuerpolitik. Das Budget 2025 steht im Einklang mit der Finanzstrategie und entspricht den darin formulierten Grundsätzen. Der Stadtrat hat das Budget für das Jahr 2025 nach den Vorgaben des Legislaturprogramms der Jahre 2022–2025 und der Finanzplanung 2025–2030 erstellt. Er hat sich zum Ziel gesetzt, den Nettoverwaltungsaufwand im Rahmen der im Juni 2024 publizierten Finanzplanung einzuhalten. Der Finanzplan 2025 – 2030 weist für das Jahr 2025 einen Nettoverwaltungsaufwand von CHF 3'037 pro Einwohnerin und Einwohner aus. Mit dem Budget 2025 beträgt der Nettoverwaltungsaufwand CHF 3'040 pro Einwohnerin und Einwohner. Dieses Ziel wurde somit erreicht.

Das operative Ergebnis setzt sich aus dem betrieblichen Ergebnis und dem Ergebnis aus der Finanzierung (Vermögenserträge) zusammen. Für das Budgetjahr 2025 wird mit einem operativen Gewinn von TCHF 34 gerechnet. Unter Berücksichtigung des ausserordentlichen Ergebnisses weist das Gesamtergebnis einen mutmasslichen Ertragsüberschuss von TCHF 384 aus.

Das Budget 2025 beinhaltet die finanziellen Auswirkungen, die sich aus dem beabsichtigten Kauf der Liegenschaften Hauptstrasse 1 und Stapferstrasse 10 ergeben. Weiter sind die zu erwartenden erfolgswirksamen Vorgänge aus der Fusion Brugg-Villnachern im ausserordentlichen Ergebnis abgebildet. Die Überführung der Jugendarbeit und -kultur vom Verein Piccadilly in die städtischen Verwaltungsstrukturen ist im vorliegenden Budget ebenfalls eingerechnet.

Der Vergleich des Budgets 2025 zu dem im Juni veröffentlichten Finanzplan 2025 zeigt auf, dass vor allem dank höherer Steuereinnahmen und der attraktiveren Zinssituation am Kreditmarkt für die Finanzierung der Hauptstrasse 1 und Stapferstrasse 10 unter dem Strich ein besseres operatives Budgetergebnis erzielt werden konnte.

Die im Budget geplanten Investitionsausgaben betragen im Jahr 2025 TCHF 8'465. Darin enthalten sind Budgetkredite und bereits bewilligte Verpflichtungskredite. Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde belaufen sich auf TCHF 8'028. Die budgetierte Selbstfinanzierung von TCHF 5'802 ist somit nicht ausreichend, um die Investitionskosten zu decken. Das Defizit von TCHF 2'226 entspricht dem mutmasslichen Abbau des Nettovermögens.

Beim Ergebnis der Abwasserbeseitigung wird aus betrieblicher Tätigkeit für das Jahr 2025 ein Fehlbeitrag von TCHF 527 erwartet. Gegenüber dem Vorjahresbudget sind die Aufwände im Bereich des GEP (Genereller Entwässerungsplan) um rund TCHF 175 höher bemessen.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses aus der Finanzierung weisen das operative Ergebnis sowie das Gesamtergebnis ein Minus von TCHF 477 aus. In der Investitionsrechnung sind Ausgaben für die Projekte «Sanierung Sauber-/Schmutzwasserleitung Schützenmattstrasse», «Neubau Regenbecken Altenburg» und «GEP Massnahmen Sommerhaldenstrasse» eingestellt. Unter Berücksichtigung der Anschlussgebühren (Einnahmen TCHF 500) betragen die Nettoinvestitionen TCHF 2'695. Bei einer erwarteten Selbstfinanzierung von TCHF 27 wird ein Finanzierungsfehlbetrag (Vermögensabnahme) von TCHF 2'668 budgetiert.

Der Betrieb Abfallwirtschaft sieht für das Jahr 2025 einen Verlust von TCHF 28 vor. Die Investitionsrechnung beinhaltet Ausgaben für die Umsetzung der 2. Phase Unterflurcontainer (TCHF 120). Bei einer erwarteten Selbstfinanzierung von TCHF 10 wird ein Finanzierungsfehlbetrag (Vermögensabnahme) von TCHF 110 budgetiert.

Mit dem Beschluss des Stadtrats, dass die Zielgrösse des Nettoverwaltungsaufwandes über CHF 3'037 pro Einwohnerin und Einwohner einzuhalten ist, wurden den Abteilungsleitenden folgende Vorgaben mitgegeben: Orientierung an den Ergebnissen der Rechnung 2023, Budgetierung des Sach- und Betriebsaufwands ohne Reserven, Budgetierung von Ertragspositionen anhand der Erfahrungswerte der vergangenen drei Jahre. Leider ergab die Zusammenführung der Budgeteingaben einen Nettoverwaltungs Aufwand von CHF 3'181, also rund CHF 144 mehr als die Zielvorgabe. Das entsprach rund CHF 1.95 Mio. Insbesondere beim Sach- und Betriebsaufwand war der Stadtrat mit einem Mehraufwand von ca. CHF 1.0 bis 1.5 Mio. gegenüber Finanzplanung und Budget 2024 konfrontiert.

Der Stadtrat hielt am Budgetziel fest und beauftragte die Verwaltungsabteilungen, die eingestellten Beträge auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen und Vorschläge für Einsparungen respektive Mehrerträge einzureichen. Im Weiteren wurden die Budgeteingaben von externen Organisationen überprüft und basierend auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre angepasst. Mit diesen Massnahmen gelang es dem Stadtrat, das vorgegebene Budgetziel zu erreichen.

Der Stadtrat präsentiert dem Rat heute ein Budget, das in einem verantwortungsvollen und seriösen Prozess erarbeitet wurde und im Einklang mit der Finanzstrategie steht. Trotz einiger Kürzungen und Verschiebungen zeigt dieses Budget, dass die Umsetzung der Legislaturziele weiterhin auf Kurs bleibt.

Dies waren meine Ausführungen zum vorliegenden Budget für das Jahr 2025. Details können dem Budgetbüchlein entnommen werden, das den Ratsmitgliedern elektronisch zugestellt wurde. Abschliessend möchte ich der Verwaltung und allen am Budgetprozess beteiligten Personen für die sorgfältige Budgetierung und das Verständnis für die notwendigen Korrekturen durch den Stadtrat danken. Unser besonderer Dank gilt Stefan Huber, Leiter der Abteilung Finanzen & Controlling. Mit gewohnter Expertise und Beharrlichkeit begleitete er den Stadtrat durch den Budgetprozess und trug massgeblich dazu bei, das Budgetziel zu erreichen. Ein Dank gebührt den Mitgliedern der Finanzkommission und ihrem Präsidenten Reto Bertschi für die Prüfung der Budgetvorlage sowie dem konstruktiven, gemeinsamen Austausch zum Budget 2025.

Ich bitte den Rat, das Budget 2025 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Antrag auf Seite 25 zuzustimmen.

Herr Reto Bertschi, Präsident der Finanzkommission: Zuerst möchte ich allen Beteiligten, allen voran der Ressortvorsteherin Yvonne Buchwalder und dem Leiter Finanzen & Controlling, Stefan Huber, mit seinem Team, im Namen der Finanzkommission herzlich danken für die termingerechte Fertigstellung des Budgets sowie die ausführlichen Erklärungen zu den einzelnen Budgetpositionen in der Beilage zum Budget. Viele der offenen Fragen der Finanzkommission konnten anlässlich einer gemeinsamen Sitzung mit dem Stadtrat und dem Leiter der Abteilung Finanzen & Controlling zur Zufriedenheit der Finanzkommission beantwortet werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Budget sehr sorgfältig erarbeitet wurde und sich der Stadtrat für eine vernünftige Budgetierung entschieden hat. Die Budgetierung entspricht sowohl der Finanzstrategie als auch dem im Juni 2024 vorgestellten aktuellen Finanzplan des Stadtrats. Der im Finanzplan als Zielgrösse festgelegte Nettoverwaltungsaufwand von 3'037 Franken pro Einwohner konnte eingehalten werden. Das Ergebnis aus der Finanzierung mag das negative Betriebsergebnis knapp decken. Das operative Ergebnis beträgt CHF 0.03 Mio. und ist damit um CHF 1.21 Mio. besser als im Budget 2024. Für das Budget 2025 wird gegenüber dem voraussichtlichen Steuerabschluss 2024 bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen mit einer Erhöhung von 3 % gerechnet. Dies aufgrund der Bevölkerungszunahme und der verbesserten Steuerkraft. Aktuell ist davon auszugehen, dass das Steuerergebnis 2024 im Vergleich zum Budget 2024 etwas besser ausfallen dürfte. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen ist im Jahr 2025 von weiter sinkenden Steuereinnahmen auszugehen. Grund dafür ist, dass die Kompensation der Ausfälle aus der Steuergesetzrevision 2022 durch den Kanton wie angekündigt und vorgesehen zu fast der Hälfte wegfällt. Unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung wird mit einem Steuerrückgang gegenüber dem mutmasslichen Steuerertrag 2024 von 6 % gerechnet. Im Total steigen die prognostizierten Steuererträge gegenüber dem Vorjahresbudget um rund TCHF 1'040. Die Steuerkraft der Stadt Brugg ist im Vergleich zu anderen Zentrumsgemeinden eher tief. Die Verbesserung der Steuerkraft ist Aufgabe des Stadtrats, welche er in den nächsten Jahren prioritär angehen muss. Das bedingt jedoch, dass die Stadt eine attraktive Infrastruktur für die Bevölkerung und die Betriebe bereitstellt. Mit den geplanten Erneuerungen und Sanierungen der Infrastruktur ist die Stadt auf dem richtigen Weg. Mit dem Kauf der Liegenschaft an der Hauptstrasse 1 und Stapferstrasse 10 kann die Attraktivität der Stadt erhöht werden. Die Finanzplanung sieht vor, dass die Stadt über die kommenden sechs Jahren jährlich rund CHF 14 Mio. investieren wird. Die Vergangenheit hat jedoch gezeigt, dass diese Prognose aufgrund von Verzögerungen bei Projekten sich nicht immer bewahrheitet. Für nächstes Jahr hat der Stadtrat rund 8 Mio. für Investitionen budgetiert.

Abschliessend empfiehlt die Mehrheit der Mitglieder der Finanzkommission dem Rat die Zustimmung zum Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 97 %.

Herr Titus Meier: Die Fraktion der FDP gratuliert dem Stadtrat für die Leistung, dass die festgelegte Zielgrösse des Nettoverwaltungsaufwands eingehalten werden konnte. Die Fraktion fordert jedoch, dass das Budget in vorliegender Form auch eingehalten und nicht durch Nachtragskredite verfälscht wird. Die Budgetdisziplin muss durchgesetzt werden.

Die Fraktion bedauert, dass die zu erwartenden Mehreinnahmen durch Mehrausgaben kompensiert werden müssen und die geplanten Investitionen Baslerstrasse und Regenbecken weiterhin pendent sind. Notwendige Sanierungen im Strassenbau dürfen nicht allzu lange aufgeschoben werden. Dies verursacht ein Vakuum an Kosten, für welche zukünftige Generationen aufkommen müssen.

Die Ausgaben im Bereich der Kultur wachsen stetig. Um das Steuersubstrat zu verbessern, erwartet die Fraktion vom Stadtrat Strategien und die Aufnahme dieser Forderung als Legislaturziel. Die Fraktion hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass Budgetpositionen aufgrund von Effizienzsteigerung in der Digitalisierung gekürzt werden konnten. Die Fraktion hofft, dass dadurch der Stellenauswuchs auf der Verwaltung gebremst werden kann.

Frau Andrea Rauber: Ich spreche im Namen der Fraktion der GLP, welche dem Budget 2025 zustimmen wird. Das Budget weist seit längerer Zeit wieder einmal einen operativen Gewinn aus. Das Ergebnis aus der Finanzierung mag das negative Betriebsergebnis knapp decken. Das operative Ergebnis beträgt CHF 34'000 und ist damit um CHF 1.21 Mio. besser als im Budget 2024. Das ausserordentliche Ergebnis berücksichtigt fusionsrelevante Vorgänge, die im Jahr 2025 anfallen und das Budget ein wenig verfälschen. Das Betriebsergebnis fällt mit CHF 8.06 Mio. negativ aus. Die geplanten Investitionen können gemäss Budget mit rund 70 % aus den im Berichtsjahr erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.

Brugg bezieht wieder Mittel aus dem kantonalen Finanzausgleich, jetzt sogar hundert Mal so viel wie letztes Jahr. Das zeigt keine positive Entwicklung auf. Es braucht seitens der Stadt einen Effort um gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler anziehen zu können. Zukünftig muss der Einwohnerrat jede Ausgabe in Frage stellen. Dies vor allem auch bei der Schaffung beziehungsweise Bewilligung von neuen Stellenpensen in der Verwaltung, welche wiederkehrende Ausgaben verursachen. Darum erwartet die Fraktion der GLP eine gewisse Zurückhaltung durch den Stadtrat in diesem Bereich. Das heisst, dass auch vorgängig geprüft werden muss, ob nicht mit einer Effizienzsteigerung in den Arbeitsabläufen auf die Schaffung zusätzlicher Stellenpensen verzichtet werden könnte.

Herr Yves Gärtner: Generell ist die Fraktion der Grünen mit dem Budget 2025 einverstanden. Der Fraktion ist aufgefallen, dass die Fallzahlen in der Sonderschulung und somit die Kosten stark steigen. Die Fraktion wird sich zukünftig eingehender mit diesem Thema befassen. Es ist der Fraktion jedoch ein Anliegen, dass Sonderschulen aufgrund der integrativen Schulung ein wichtiger Bestandteil des Bildungswesens sind.

Mit grosser Mehrheit wurde das Postulat betreffend Verbesserung des Steuersubstrates vom Einwohnerrat entgegengenommen. Dafür wurde im Budget für die Durchführung einer Zu- und Wegzugsanalyse im Sinne einer Klärung der Standortattraktivität ein Betrag von CHF 13'000 eingestellt. Der interne Aufwand der Verwaltung ist nicht miteinberechnet. Ich möchte an diesem Beispiel zeigen, dass Vorstösse auch einen Preis haben.

Persönlich bezweifle ich, dass der erhaltene Nutzen die genannten Kosten wert ist. Die Fraktion bedankt sich bei allen Beteiligten, welche am Budgetprozess beteiligt waren. Dem Budget wird seitens der Grünen zugestimmt.

Frau Barbara Müller: Die Fraktion der EVP bedankt sich ebenfalls bei allen Beteiligten für die Erarbeitung des Budgets 2025. Einzelne Budgetpositionen lassen aufhorchen. Es wäre jedoch unverhältnismässig, deswegen das Budget abzulehnen. Die Fraktion vertraut dem Stadtrat, dass er sich für eine gute finanzielle Situation für Brugg bemüht. Deshalb wird die Fraktion dem Budget zustimmen.

Angelika Curti: Die Fraktion die Mitte bedankt sich beim Stadtrat sowie der Verwaltung für die sorgfältige Erstellung des Budgets und wird diesem zustimmen. Es ist erfreulich, dass Dank dem Fusionsbeitrag des Kantons ein positives Gesamtergebnis resultiert und der festgelegte Nettoverwaltungsaufwand erreicht wurde. Es ist sehr umsichtig und mehrstufig budgetiert worden. Trotzdem ergibt sich ein Defizit im Betriebsergebnis von CHF 8.06 Mio. Aufwand und Ertrag sind nicht im Gleichgewicht. In den vergangenen Jahren wurde dieser Zustand im Rat damit kommentiert, dass der Stadtrat seine Bemühungen zur Erhöhung des Steuerertrags verbessern muss. Dafür muss die Stadt jedoch für Bewohnerinnen und Bewohner attraktiv bleiben und darf nicht im Kulturbereich die Ausgaben streichen. Diese machen nämlich einen grossen Teil der Attraktivität einer Stadt aus. Hingegen kann mit Strassensanierungen keine Attraktivität geschaffen werden. Wichtig für Familien und die Anziehungskraft der Stadt ist ausserdem ein gut ausgebautes Bildungswesen. In diesen Bereichen darf nicht gespart werden, denn dies würde auf Kosten der Attraktivität gehen.

Herr Pascal Ammann: Die Fraktion der SP bedankt sich bei allen Beteiligten für die Arbeit am vorliegenden Budget. Die Fraktion ist der Ansicht, dass die Stadt mit Investitionen in die Attraktivität dem Defizit entgegenwirken kann. Wichtig dafür ist ein starker Service Public. Das Angebot im Bereich Familien und Alter, attraktive öffentliche Plätze und ein starkes Zentrum sowie ein vielfältiges kulturelles Angebot muss gestärkt werden. Im Grossen und Ganzen kann die Fraktion hinter dem Budget 2025 stehen und wird diesem zustimmen.

Herr Titus Meier: In meinem Votum wollte ich festhalten, dass relativ wenig finanzielle Mittel im Bereich Unterhalt und Instandsetzung von Liegenschaften sowie im Strassenunterhalt investiert werden. Hier könnte ein Nachholbedarf bestehen. Dafür müssen aber nicht Kürzungen im Bereich der Kultur gemacht werden.

Herr Daniel Zulauf: Ich spreche im Namen der Fraktion der SVP. Die Fraktion dankt dem Stadtrat für das sorgfältig ausgearbeitete Budget. Im Gegensatz zu unseren Vorrednern ist die Fraktion mit dem Budget 2025 nicht einverstanden. Das Budget zeigt ein negatives Betriebsergebnis von CHF 8.06 Mio. Nur dank dem Ergebnis aus der Finanzierung kann das negative Betriebsergebnis knapp gedeckt werden. Wenn der Einwohnerrat immer alle beantragten Stellen des Stadtrats bewilligen würde, wäre die Zahl im operativen Ergebnis noch schlechter. Die Stadt erhielt letztes Jahr CHF 6'000 aus dem Finanzausgleich. Dieses Jahr sind es bereits CHF 600'000.

Die Busseneinnahmen des an der heutigen Sitzung bewilligten Geschwindigkeitsmessgerätes von CHF 1.2 Mio. sind bereits im Budget 2025 miteinberechnet. Die Fraktion erwartet vom Stadtrat, dass das Betriebsergebnis in Zukunft verbessert wird und konkrete Lösungen dafür präsentiert werden. Solange das operative Ergebnis nicht verbessert wird, wird die Fraktion der SVP dem Budget nicht zustimmen.

Herr Peter Friedli: Vielen Dank an alle Beteiligten für die Erstellung des Budgets. Die Position 1.0222.3132.00 für externe Beratungen im Betrag von CHF 180'000 soll neu mit lediglich CHF 100'000 budgetiert werden. Es wurden in der Vergangenheit verschiedene Stellen bei der Abteilung Planung & Bau geschaffen und neu besetzt. Aufgrund dessen ist die Fraktion der Ansicht, dass auch weniger Kosten im Bereich der externen Beratung anfallen müssen, da diese Arbeiten intern erledigt werden können. Entsprechend soll diese Position um CHF 80'000 gekürzt werden.

Der Präsident: Es liegt ein Änderungsantrag vor. Es wird nun über diesen Antrag diskutiert.

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Der Betrag enthält Aufwendungen für die externe Begleitung von Projekten sowie die rechtliche Beratung im Bereich Baubewilligung. Aus Erfahrung weiss der Stadtrat, dass diese Beträge benötigt werden. Weiter ist die Bauherrenunterstützung im Tiefbau entsprechend budgetiert. Damit soll der Übergang bis zur effektiven Besetzung der Stelle Leiter Tiefbau gesichert sein. Ein weiterer Betrag ist für den Bereich Baubewilligung eingestellt, wo nach wie vor nicht alle Stellen besetzt sind. Das sind wichtige Positionen, um die Anliegen der Bevölkerung und die Bearbeitung der Baugesuche effizient weiterführen zu können. Daher bitte ich den Rat, diese Budgetposition nicht zu kürzen.

In der Abstimmung wird der Änderungsantrag, die Budgetposition 1.0222.3132.00: Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc., um CHF 80'000 zu reduzieren und neu mit CHF 100'000 zu budgetieren, mit 19 Ja zu 24 Nein abgelehnt.

Der Präsident: Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SP vor. Dieser lautet wie folgt: Der jährliche Beitrag ans Kulturhaus Odeon unter der Budgetposition 1.3290.3636.00 sei um CHF 10'000 zu erhöhen. Es wird nun über diesen Antrag diskutiert.

Herr Pascal Ammann: Das Odeon, kultureller Leuchtturm der Stadt, hat eine überregionale Ausstrahlungskraft. Dieses ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen und hat sein kulturelles Angebot stetig ausgebaut. Dieser positiven Entwicklung ist seitens der Stadt kaum Rechnung getragen worden. Die finanzielle Unterstützung ist seit vielen Jahren in etwa gleichgeblieben. Das Defizit im Rechnungsjahr 2022/23 von CHF 23'000 wurde durch die Stadt mit einem Defizitbeitrag von CHF 10'000 unterstützt. Das Odeon wurde somit insgesamt mit CHF 80'000 unterstützt. Mit diesem Betrag hat das Odeon dann auch im Folgejahr budgetiert.

Das kulturelle Angebot des Odeons ist sehr vielfältig. Der finanzielle Beitrag der Stadt deckt nur einen kleinen Teil der Kosten des Betriebs. Die Selbstfinanzierung des Odeons liegt bei 75 bis 80 Prozent, was für einen Kulturbetrieb viel ist. Die Kultur hat einen grossen gesellschaftlichen Wert. In den letzten Jahren wurden viele Kulturbeiträge im Sinne «gleich wie im letzten Jahr» gesprochen. Das zeigt, dass es im Kulturbereich manchmal schwierig ist, Beiträge zu vergleichen oder zu erklären. Darum benötigt die Stadt ein Konzept. Ein solches wird dem Einwohnerrat schon seit einiger Zeit vom Stadtrat versprochen. Solange dieses fehlt, muss auf das Budget des Odeons vertraut werden. Ich persönlich vertraue der Betriebsgruppe des Odeons, dass mit dem geforderten Betrag die Vielfältigkeit des Odeons gesichert wird und damit zur Attraktivität der Stadt beiträgt. Ich bitte den Rat, dieser moderaten Erhöhung des Budgets zuzustimmen.

Herr Ruedi Füchslin: Ich unterstütze den Antrag. Es ist unbestritten, dass das Angebot des Odeons hervorragend ist und der Stadt dadurch einen Standortvorteil bringt. Mich stört jedoch die Selbstverständlichkeit der Annahme, dass man auch für das neue Budget automatisch CHF 10'000 mehr von der Stadt erhält. Hierbei hätte ich mir mehr politische Sensibilität gewünscht. Denn das Angebot des Odeons wird nur von einem Teil der Bevölkerung genutzt.

Herr Urs Bürkler: Die Fraktion der Grünen unterstützt den Antrag auf Erhöhung des Budgets. Es handelt sich hierbei um einen wichtigen Beitrag zur Kultur und der Attraktivität der Stadt. Es ist hervorragend, was das Odeon leistet.

Herr Martin Brügger: Pascal Ammann hat erwähnt, dass das Odeon ein Leuchtturmprojekt mit regionaler Ausstrahlung ist. Eigentlich hat das Odeon aber sogar eine kantonale Ausstrahlung. Damit sich dieses aber zu einem kantonalen Leuchtturmprojekt weiterentwickelt und dadurch auch besser durch das Kuratorium gefördert werden kann, braucht es einen Vertrauensbeweis in finanzielle Hinsicht durch den Einwohnerrat. Das Odeon hat sich zu einer bedeutenden Institution entwickelt, welche auch den Heimatpreis gewonnen hat. Ich möchte mich hierbei auch bei allen Beteiligten für die hervorragende Freiwilligenarbeit bedanken.

Herr Titus Meier: Ich begrüsse, dass das Odeon sein Angebot stetig ausbaut. Es darf jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass die Stadt dafür dann automatisch auch mehr bezahlt. Mich würde interessieren, wie der Budgetprozess in diesem Fall abgelaufen ist? Der Einwohnerrat muss sich grundsätzlich überlegen, wie und wo er das Geld im Bereich der Kultur ausgeben will. Jedes Jahr werden die Ausgaben mehr. Ich bitte darum den Stadtrat um Mitteilung, wie der momentane Stand bei der Erarbeitung des Kulturkonzepts ist?

Frau Stadträtin Yvonne Buchwalder: Der Antrag des Odeons wurde in den Budgetprozess aufgenommen und geprüft. Der Stadtrat hat anlässlich seiner Budgetdebatte entschieden, die Unterstützung auf dem bisherigen Betrag von CHF 70'000 zu belassen. Weitere Auskünfte kann ich hierzu nicht geben.

Das Kulturkonzept ist ein Legislaturziel des Stadtrats und gehört zu meinen Aufgaben. Im Budget ist ein Betrag für die Erarbeitung eingestellt. Erste Abklärungen für die Erstellung des Kulturkonzepts sind bereits erfolgt.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

In der Abstimmung wird dem Änderungsantrag der Fraktion der SP «der jährliche Beitrag ans Kulturhaus Odeon unter der Budgetposition 1.3290.3636.00 sei um CHF 10'000 zu erhöhen» mit 22 Ja zu 22 Nein mit Stichentscheid des Ratspräsidenten zugestimmt.

Herr Peter Friedli: Die Fraktion der FDP stellt den Antrag, die Bedürfnisanalyse für die Sportanlageplanung inklusive Hallenbad sei durch interne Ressourcen zu erbringen. Die Erarbeitung könnte durch die neu geschaffene Stelle der Sportkoordinatorin beziehungsweise durch den Sportkoordinator erfolgen. Entsprechend ist der dafür budgetierte Betrag von CHF 30'500 für die Bedürfnisanalyse unter der Budgetposition 1.3410.3132.00 zu streichen.

Herr Stadtrat Jürg Baur: Die Budgetposition enthält Expertisen, Fachberichte und Abklärungen zur Bedürfnisanalyse für die Sportanlageplanung. Diese Expertisen, welche auch Wissen im Baubereich voraussetzt, können nicht durch die Sportkoordinatorin beziehungsweise den Sportkoordinator erbracht werden. Die Expertisen und Fachberichte nützt die Sportkoordinatorin beziehungsweise der Sportkoordinator für ihre beziehungsweise seine Arbeit. Sie oder er stellt die Drehscheibe im Bewegungs- und Sportbereich dar.

Ausserdem enthält die Budgetposition die Vorbereitung für den Wettbewerb zur Erweiterung des Hallenbades. Dieses Projekt benötigt ebenfalls externe Unterstützung.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen. In der Abstimmung wird der Antrag der Fraktion der FDP «Die Bedürfnisanalyse für die Sportplanung inklusive Hallenbad sei durch interne Ressourcen zu erbringen, entsprechend sei die Position 1.3410.3132.00 aus dem Budget zu streichen» mit 18 Ja zu 22 Nein abgelehnt.

Herr Peter Friedli: Die Position 1.6340.3132.00 sei um CHF 20'000 zu reduzieren, entsprechend soll das Parkierungsreglement durch Eigenleistung der Verwaltung erstellt und nicht extern vergeben werden.

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Bei der Erarbeitung eines Parkierungsreglements müssen Grundlagen erhoben und juristische Beratung beigezogen werden. Für diese Arbeiten ist externe Unterstützung notwendig. Daher bitte ich den Einwohnerrat, die Budgetposition so zu belassen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

In der Abstimmung wird der Antrag der FDP «die Position 1.6340.3132.00 sei um CHF 20'000 zu reduzieren, entsprechend ist das Parkierungsreglement durch Eigenleistung zu erstellen» mit 19 Ja zu 21 Nein abgelehnt.

Herr Peter Friedli: Die Position 1.7900.3132.00 sei um CHF 50'000 zu reduzieren, entsprechend sei die Entwicklungsstrategie Altstadt durch Eigenleistung der Verwaltung zu erbringen. Ich erinnere dabei an die verschiedenen neu geschaffenen Ressourcen im Bereich der Abteilung Planung & Bau.

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Im Jahr 2019 wurde ein Altstadtentwicklungsleitbild verabschiedet. Dieses wurde mit verschiedenen Interessengruppen erarbeitet. Es beinhaltet einen Massnahmenplan, welcher die Attraktivität der Altstadt fördern soll. Für die Prozessbegleitung und Moderation des Projekts ist externe Unterstützung notwendig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung werden das Projekt begleiten und die Kommunikation mit den Entscheidungsträgern sicherstellen. Sie sind aber nicht in der Lage, alle Aufgaben mit internen Ressourcen zu erfüllen. Ich bitte deshalb den Rat, die Budgetposition so zu belassen.

Frau Yolanda Dättwyler: Ich unterstütze die Voten von Frau Stadtmann Barbara Horlacher. Bei solchen umfassenden Projekten ist der Beizug von fachspezifischem Personal unerlässlich. Als Beispiel kann ein Hausbau genannt werden, bei welchem ebenfalls auf verschiedene Fachpersonen zurückgegriffen werden muss. Nur so kann gewährleistet werden, dass das Projekt den Anforderungen gerecht wird. Aus diesen Gründen kann auf diese Honorarleistungen nicht verzichtet werden.

Dem Ordnungsantrag um Verlängerung der Sitzung, damit das Traktandum 6 abgeschlossen werden kann, wird einstimmig zugestimmt.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen zum Antrag der Fraktion der FDP.

In der Abstimmung wird der Antrag der FDP «Die Position 1.7900.3132.00 sei um CHF 50'000 zu reduzieren, entsprechend die Entwicklungsstrategie Altstadt durch Eigenleistung der Verwaltung zu erbringen» mit 18 Ja zu 22 Nein abgelehnt.

Damit ist die Diskussion erschöpft. In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrats:

«Sie wollen das Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2025 genehmigen und den Bezug von 97 % Gemeindesteuern beschliessen.»

mit 34 Ja zu 9 Nein zugestimmt.

Herr Silvan Brügger: Ich stelle den Antrag auf Verlängerung der Sitzung. In der Abstimmung wird der Antrag auf Verlängerung der Sitzung mit 19 Ja zu 19 Nein mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Die übrigen Traktanden werden auf die nächste Sitzung verschoben.

Der Präsident gibt den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

- Kleine Anfrage Leonie Woodtli betreffend Beflaggungskonzept der Stadt Brugg
- Motion Pascal Ammann betreffend Beschaffung einer Veranstaltungsbühne
- Postulat Martin Brügger betreffend Prüfung Brugg-Villnachern als Jurapark-Gemeinde
- Postulat Titus Meier betreffend Überprüfung der Ausrichtung der städtischen Jugendarbeit und -kultur

Der Präsident macht folgende Mitteilung:

- Angelika Curti verlässt den Rat per 31. Dezember 2024.
- Frau Claudia Meier verlässt die Aargauer Zeitung Brugg und wechselt nach Aarau zur AZ.
- Schluss Sitzung findet am 7. Dezember 2024 statt. Die entsprechende Einladung folgt noch.
- Die nächste Sitzung des Einwohnerrates findet am 24. Januar 2025 statt.

Schluss der Sitzung: 22.15 Uhr

NAMENS DES EINWOHNERRATES

Der Präsident:



Der Aktuar:

